



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2021¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

	Anzahl Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind	Anzahl Beschwerden in %
Beschwerden gutgeheissen	21	34.4 %
Beschwerden teilweise gutgeheissen	9	14.8 %
Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	16	26.2 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	2	3.3 %
Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung	1	1.6 %
Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	12	19.7 %
Total alle Beschwerdefälle	61	100 %

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz	37
Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz	12
Abgeschlossen vor Bundesgericht	10
Total	59

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht	1
Abgeschlossen vor Bundesgericht	1
Total	2

III Anzahl betroffener Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei sechs Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde in zwei Fällen die Beschwerde teilweise gutgeheissen, in zwei Fällen wurde die Beschwerde gegenstandslos, da auf die Realisierung der Projekte (Photovoltaikanlagen) verzichtet worden ist und in zwei weiteren Fällen hat das Gericht die Beschwerden abgelehnt oder ist nicht darauf eingetreten. Es handelte sich in einem Fall um ein Vorhaben zur Nutzung der Wasserkraft, in drei Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Windenergie und in zwei Fällen um Vorhaben zur Nutzung der Sonnenenergie.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2021 wiederum separat erfasst. Hier wurden vier der 21 Beschwerden (19 %) gutgeheissen und eine Beschwerde (4.8 %) wurde teilweise gutgeheissen. Sechs Beschwerden (28.6 %) wurden abgewiesen. Bei einem Vorhaben (4.8 %) wurde die Beschwerde durch die Organisation mit Vereinbarung und bei zwei Vorhaben (9.5 %) ohne Vereinbarung zurückge-

zogen. Bei sieben Vorhaben (33.3 %) wurde die Beschwerde gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der Vorhaben, bei denen Beschwerden eingegangen sind, um 18.7 % gesunken.

In 49.2 % der Fälle haben die Beschwerdeführenden mindestens teilweise Recht bekommen. Weiter wurde in 3.3 % der Fälle Vereinbarungen abgeschlossen und ein entsprechender Rückzug der Beschwerden veranlasst. In 26.2 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 23.8 % der Fälle die Beschwerden mindestens teilweise gutgeheissen und in 28.6 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten.

Juli 2022